

Emissionsspezifische Zusammenfassung	
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 27. Juli 2020 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "Prospekt") in Bezug auf das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "Programm") der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (die "Emittentin") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.</p> <p>Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	EUR 2 Millionen bis zu EUR 20 Millionen BB Step Up Bond 2020 - 2030 ISIN: AT0000A2HU75
Emittentin	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft LEI: 529900AUL2XTLS3EM992 Kontaktdaten: Neusiedler Straße 33, A-7000 Eisenstadt, Tel.: +43 2682-605-0
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 10.8.2020 Prospekt vom 27.7.2020
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung	
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Eisenstadt als zuständiges Handelsgericht unter der FN 259167d im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Eisenstadt, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.	
Haupttätigkeiten	
Die Emittentin ist eine Regionalbank mit den Geschäftsschwerpunkten im Osten Österreichs und dem angrenzenden westungarischen Raum. In den Hauptgeschäftsfeldern der HYPO BURGENLAND Gruppe im Firmen- und Privatkundenbereich werden umfassende Bank- und Finanzdienstleistungen wie im Veranlagungsbereich das Wertpapier-, Spar- und sonstige Einlagengeschäft, das Kredit- und Hypothekengeschäft, der Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft, die Wertpapierverwaltung, Leasingfinanzierungen und Dienstleistungsprodukte aus dem Bauspar- und Versicherungsbereich angeboten.	
Hauptanteilseigner	
Die Emittentin steht zu 100% im Eigentum der GRAWE Gruppe, an deren Spitze die Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft steht.	
Identität der Hauptgeschäftsführer	
Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen: Christian Jauk, MBA, Gerhard Nyul, Mag. Andrea Maller-Weiß und Ernst Huber.	
Identität der Abschlussprüfer	

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, A-1090 Wien, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer).

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2019 geprüft	31. Dezember 2018 geprüft
Nettozinsertrag	78	78
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	72	72
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte ¹	18	17
Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften	2	2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	64	73
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinne oder Verluste	50	58

Bilanz (in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2019 geprüft	31. Dezember 2018 geprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	5.587	5.422	-
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	811	732	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	12	12	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	3.922	3.597	-
Einlagen von Kunden	3.416	3.367	-

¹ Summe aus "Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführung zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten" und "Saldo aus Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen, die wie Finanzanlagen bewertet werden"

Eigenkapital insgesamt	680	646	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	15,7%	16,8%	5,5%
Gesamtkapitalquote	16,1%	17,5%	9,8%

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Es besteht das Risiko, dass Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin vertragliche Zahlungsverpflichtungen bzw. Verpflichtungen nicht (vereinbarungsgemäß) erfüllen (Kredit- bzw Kontrahentenrisiko).
- Es besteht das Risiko, dass sich aufgrund der Abhängigkeit der Emittentin vom Geschäftsverlauf wesentlicher Gesellschaften der HYPO BURGENLAND Gruppe ein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage der Emittentin ergibt.
- Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften

3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen

Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?

Art, Gattung und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind gewöhnliche nicht nachrangige (*ordinary senior*) Schuldverschreibungen, die berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (*eligible liabilities instruments*) darstellen, mit fixer Verzinsung. Die Schuldverschreibungen werden in einer auf Inhaber lautenden Dauersammelurkunde (*classical global note*) verbrieft. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.

ISIN: AT0000A2HU75

Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind in Euro denominated. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen mit dem Nennbetrag (oder den Nennbeträgen) von EUR 1.000,-- (der "**Nennbetrag**") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von EUR 2.000.000,-- bis zu EUR 20.000.000,-- auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen.

Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag jährlich ab dem 20.8.2020 (einschließlich) bis zum Endfälligkeitstag (ausschließlich) mit den folgenden Zinssätzen verzinst.

Zinsperiode	Zinssatz
20.8.2020-19.8.2021	0,25% <i>per annum</i>
20.8.2021-19.8.2022	0,25% <i>per annum</i>
20.8.2022-19.8.2023	0,50% <i>per annum</i>
20.8.2023-19.8.2024	0,50% <i>per annum</i>
20.8.2024-19.8.2025	0,75% <i>per annum</i>
20.8.2025-19.8.2026	0,75% <i>per annum</i>
20.8.2026-19.8.2027	1,00% <i>per annum</i>
20.8.2027-19.8.2028	1,00% <i>per annum</i>
20.8.2028-19.8.2029	1,25% <i>per annum</i>
20.8.2029-19.8.2030	1,25% <i>per annum</i>

Fälligkeit der Zinsen

Die Zinsen werden am Zinszahlungstag zahlbar. Fällt der Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, wird der Zahlungstermin nach den Regeln der Emissionsbedingungen verschoben.

"**Zinszahlungstag**" bedeutet den 20.8. eines jeden Jahres. "**Zinsperiode**" bedeutet den Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und jeden weiteren Zeitraum von einem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum folgenden Zinszahlungstag (ausschließlich). Der erste Zinszahlungstag ist der 20.8.2021.

Rückzahlung bei Endfälligkeit

Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag von 100% des Nennbetrags am 20.8.2030 zurückgezahlt.

Vorzeitige Rückzahlung

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als dreißig und nicht mehr als sechzig Tagen vor der beabsichtigten Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch Verständigung der Anleihegläubiger von der Kündigung vorzeitig gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und jederzeit zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag samt bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen an die Anleihegläubiger zurückgezahlt werden, wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem gänzlichen oder teilweisen Ausschluss aus den für den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities – MREL*) gemäß BaSAG anrechenbaren berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf unlimitierter und nach oben uneingeschränkter Basis führen würde, und sofern die Voraussetzungen der Emissionsbedingungen erfüllt sind.

"**Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag**" meint den von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Schuldverschreibungen festgelegten Betrag.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Eine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel an einem Multilateralen Handelssystem (*Multilateral Trading Facility - MTF*) ist nicht vorgesehen. Eine Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel an Handelsplätzen iSd Richtlinie 2014/65/EU in der geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II - MiFID II*) ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Emittentin behält sich das Recht vor, diese Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

- Bei fixverzinslichen Schuldverschreibungen und Schuldverschreibungen mit fixverzinslichen Perioden kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen infolge von Veränderungen des aktuellen Marktzinssatzes fallen.
- Anleihegläubiger der gewöhnlichen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.
- Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen einen höheren Rang als die Forderungen aus den gewöhnlichen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen.
- Die gewöhnlichen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen berechtigen nicht zur Fälligestellung zukünftiger Zahlungen und dürfen auch keiner Aufrechnung oder Garantie unterliegen.
- Die gewöhnlichen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Anleihegläubiger (wenn überhaupt) nur mit vorheriger Erlaubnis der zuständigen Behörde bzw. der Abwicklungsbehörde zurückgezahlt werden.
- Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, sofern er entstehen wird, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern können.
- Die Anleihegläubiger müssen sich auf die Funktionalität des maßgeblichen Clearingsystems verlassen.
- Risiko von Änderungen des anwendbaren Rechts.
- Das anwendbare Steuerregime kann sich zum Nachteil der Anleihegläubiger ändern.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?
Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots Das Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen. Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen). Der Begebungstag ist der 20.8.2020. Der anfängliche Emissionspreis beträgt 100%. Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt zumindest den Nennbetrag. Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom 11.8.2020 bis zum 19.8.2020 zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren.
Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Kosten in Rechnung gestellt werden.
Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?
Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse Die Nettoerlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen werden, sofern in den Endgültigen Bedingungen nichts anderes angegeben ist, von der Emittentin zur Gewinnerzielung und für ihre allgemeinen Refinanzierungsbedürfnisse verwendet.
Datum des Übernahmevertrags Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.
Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.